

## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 1. November 1850).

Von in Barcelona befindlichen schweizerischen Angeshörigen, die im spanischen Militärdienst gestanden, ist an den schweizerischen Nationalrath eine Petition eingelangt, betreffend Ansprüche an der königlich Spanischen Regierung wegen Gold- und Pensionsrückständen.

Auf den Vortrag des Handels- und Zolldepartements, daß der große Abstand in den Tarifansätzen zwischen „jungen Bäumen, Sträuchern und Reben“ à 3 Bz. per Zugthierlast und den in die IX. Klasse à 100 Bz. per Zentner eingereiheten Luxuspflanzen zu häufigen Anständen zwischen dem Publikum und den Zollbeamten führe, indem diese zu allgemein gehaltenen Ausdrücke die verschiedenste Auslegung zulassen, wurden behufs daheriger Abhilfe folgende Bestimmungen getroffen:

I. Abtheilung à 3 Bz. per Zugthierlast: gemeine, nutzbare Bäume, Sträucher, Kräuter und Reben, welche nicht in Töpfen eingeführt werden.

II. Abtheilung unter „Naturalien“ der V. Klasse à 15 Bz. per % sind einzureihen: gemeine im Freien wachsende Garten- und Zierpflanzen, die nicht in Töpfen, sowie Pflanzen, die für öffentliche botanische Gärten eingeführt werden, ohne die Absicht mit denselben Handel zu treiben.

III. Abtheilung. IX. Klasse à 100 Bz. per Zentner: alle wirklichen Warmhauspflanzen, Gewächse in Töpfen und Blumenzwiebeln.

Das Gesuch des Flüchtlings Joseph Au von Altmendshofen, Großherzogthum Baden, um Aufenthaltsbewilligung ist abgewiesen, der Aufenthalt in Frauenfeld dagegen für so lange gestattet worden, als zur Führung seines daselbst schwebenden Processes nothwendig ist, insofern die Regierung von Thurgau nichts dagegen einzuwenden hat. Der Flüchtling hat übrigens den Weisungen des Justiz- und Polizeidepartementes nachzukommen, widrigenfalls er des Asylrechts verlustig erklärt wird.

Der in der Eigenschaft als Flüchtling aus Sardinien in die Schweiz gekommene Franz Renhard, aus Ungarn, ist als des Asyls unwürdig aus der Schweiz ausgewiesen. Ferner sind die politischen Flüchtlinge Ditto Butte, aus Merseburg, Königreich Preußen, und Richard Wagner, Komponist, aus Leipzig, aus den Listen der Flüchtlinge gestrichen worden. Endlich ist die vom politischen Flüchtling Dreyer, Amtoberamtman, von Blumenfeld, Großherzogthum Baden, nachgesuchte Aufenthaltsbewilligung nicht ertheilt worden.

Einige Tage nachher sind noch die Flüchtlinge Joh. Matth. Bennert, Müller, von Kreglingen (Württemberg) und der badische Flüchtling Pius Abend schön, von Freholzheim, als des Asyls unwürdig ausgewiesen worden.

---

(Vom 4. November.)

Wie der schweizerische Konsul in Turin unter'm 30. Oktober meldet, hat der Sardinische Minister des Auswärtigen über die dießseitige Note, betreffend den Bundesblatt. Jahrg. II. Bd. III.

Gesetzvorschlag über den Militärdienst der Fremden in der dortigen Nationalgarde, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, dahin wirken zu wollen, daß den dießseitigen Wünschen Rechnung getragen werde.

---

Zum Posthalter in Uster, Kanton Zürich, ist gewählt worden: Herr Joh. Rud. Kündig, Postspferdhalter daselbst, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 300.

---

Die von dem Militärdepartement vorgelegte Zeichnung, nach welcher die langen 24pfünder-Haubizen für die Zukunft gefertigt werden sollen, erhält die Genehmigung.

---

Auf Antrag des Handels- und Zolldepartements wurde dieses ermächtigt, in allen vorkommenden Fällen von Zollübertretungen, wo es sich um einen ganz geringen, reinen Bußerlös handelt, denselben, soweit es die eidgenössische Verwaltung betrifft, ganz an die Verleider überlassen zu dürfen.

---

(Vom 5. November 1850).

Mit 1. Januar 1851 wird die Hauptzollstätte Neun- kirch aufgehoben und näher an die Gränze, in das bei Trasadingen an der Hauptstraße neu erbaute Wirthshaus verlegt.

---

Dem Zolleinnehmer Bobillot in Neclere wird im Hinblick auf den beim Brande der dortigen Zollstätte am 2. Oktober lezt hin bewiesenen Eifer für Rettung des der Eidgenossenschaft zugehörigen Eigenthums eine Vergütung von Fr. 50 zugesprochen.

---

Der Konkurs der schweizerischen Architekten für die Zeichnungen zum Bundesrathhause ist geschlossen und die eingesandten Bauplane sind in einem Sale des Burgerospitals öffentlich ausgestellt, weshalb der Gemeinderath der Stadt Bern den Bundesrath sowohl als die Mitglieder der gesetzgebenden Rätthe einladet, von den Zeichnungen Einsicht zu nehmen.

---

Der schweizerische Konsul in Amsterdam hat dem Bundesrath die durch das neue niederländische Schiffsfahrtsgesetz vom 8. August d. J. eingeführten Modifikationen des niederländischen Zolltarifs vom 19. Juni 1845, so wie den vollständigen Tarif für die Ein- und Ausfuhr nach und aus den Niederlanden (Holland) eingesandt. Das unterzeichnete Departement ist bereit, auf die ihm hierüber zukommenden Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

---



## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1850
Date	
Data	
Seite	402-406
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 471

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.